

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
DER M.A.R.K.13 - COM GMBH & CO.KG ELEKTRONISCHE MEDIEN

Stand 09/2019

1. Geltungsbereich

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) gelten gegenüber Kunden ausschließlich.
2. Besondere Vereinbarungen und Nebenabreden erlangen nur Gültigkeit, wenn sie von der M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. schriftlich bestätigt werden. Abweichende AGB des Kunden, die nicht ausdrücklich anerkannt wurden, sind unverbindlich, auch wenn ihnen im Einzelfall nicht widersprochen wurde.
3. Kunden im Sinne der folgenden AGB sind ausschließlich Unternehmer (§ 14 BGB) und juristische Personen des öffentlichen Rechts. Unternehmer im Sinne der AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

2. Angebot und Abschluss, Fristen, Termine

1. Angebote der M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. sind stets freibleibend und unverbindlich, sofern nicht schriftlich eine bestimmte Bindungsdauer zugesichert wird. Ein Vertrag kommt nur mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung gemäß Ziff. 3 zustande. Die Aufhebung der vereinbarten Schriftform kann nur schriftlich erfolgen. Aufträge sind jedoch dann ohne schriftliche Bestätigung der M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. angenommen, wenn die vom Kunden in Auftrag gegebene Leistung von der M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG erbracht worden ist.
2. Angaben über Fristen und Termine sind stets unverbindlich, es sei denn, eine Frist oder ein Termin wird ausdrücklich als verbindlich zugesagt. Eine Frist beginnt jeweils mit der Absendung der entsprechenden Auftragsbestätigung, frühestens jedoch mit der restlosen Klärung aller Auftragsbedingungen, kaufmännischer und technischer Einzelheiten sowie der Erfüllung der dem Kunden obliegenden Mitwirkungen und Beistellungen wie zu beschaffenden Ausgangsmaterialien, Unterlagen, notwendigen Einzelanweisungen und gegebenenfalls erforderlichen Genehmigungen. Nachträglich vom Kunden gewünschte Änderungen verlängern eine vereinbarte Frist entsprechend der gewünschten oder notwendigen Änderungen.
3. Angebote und Preise der M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG schließen Liefer- und Versandkosten nicht ein. Verpackungs- und Versandkosten gehen zu Lasten des Kunden und sind zusätzlich zu den vereinbarten Preisen zu entrichten.
4. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG anerkannt sind.

3. Allgemeine Leistungshinweise

1. Zunächst wird für jeden Auftrag ein individuelles schriftliches Angebot auf der Grundlage der vom Kunden übermittelten Informationen über den Auftrag erstellt. Das Angebot ist freibleibend und unverbindlich, sofern nicht schriftlich eine bestimmte Bindungsdauer zugesichert wird.

2. Entsprechend den vom Kunden in Folge übermittelten Informationen, Daten und Materialien wird von der M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG eine schriftliche Auftragsbestätigung erteilt, die einen detaillierten Leistungsumfang bezüglich aller in Auftrag gegebenen Leistungen und deren Mengen enthält (nachfolgend: „Work Flow“). Die Auftragsbestätigung und der Work Flow werden Bestandteil des Vertrages.
3. Der in der schriftlichen Auftragsbestätigung angegebene Preis ist nur insoweit verbindlich, als sich nach Auftragsbestätigung nicht Erweiterungen oder Änderungen der im Work Flow beschriebenen Leistungen ergeben, welche die M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG nicht zu vertreten hat. In der Auftragsbestätigung nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Kunden ausgeführt werden oder Mehraufwand, der durch unrichtige oder unvollständige Angaben des Kunden, nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen / Leistungen des Kunden oder sonstiger Dritter, werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt. Entspricht insbesondere das gelieferte und zu bearbeitende Material (wie z.B. Mischungsformate, Datentransferformate, etc.) oder sonstige zuvor vom Kunden übermittelten Informationen (z.B. Länge des Films, Anzahl der Effekte, etc.) nicht den zunächst in der Auftragsbestätigung vorausgesetzten Gegebenheiten, so wird ein Nachtragsangebot erstellt, welches einen erweiterten Work Flow mit entsprechender Preisanpassung enthält.
4. Für fest gebuchte Dienstleistungen, Aufträge und gebuchte Termine, welche in der Folge innerhalb von 48 Stunden vor Beginn der vereinbarten Dienstleistung, Mietzeit oder des sonstigen Auftrags abgesagt oder storniert werden, wird eine Abstandsgebühr in Höhe von 50% der gesamten vereinbarten Auftragssumme in Rechnung gestellt, soweit diesbezüglich keine anderweitige Vermietung, Belegung erfolgen kann. Weitergehender Schadensersatz nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt von dieser Regelung unberührt.
5. Die M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG ist berechtigt, zur Ausführung von Kundenaufträgen Subunternehmer einzuschalten. Beauftragungen Dritter erfolgen im Namen und für Rechnung von M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG ohne die Verpflichtung, über die von Dritten in ihrem Auftrag erbrachten Leistungen Rechnung zu legen oder Rechnungen der Dritten vorzulegen.
6. Die Prüfung und Begutachtung der der M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG übergebenen Film- Video- und Tonmaterialien oder sonstiger Daten ist nicht Teil ihrer Leistungsverpflichtung, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Auskünfte der M.A.R.K.13 – COM GmbH & Co. KG, welche die Beschaffenheit des überlassenen Materials oder der Datenbetreffen, sind auch dann nicht verbindlich, wenn sie aufgrund der Herstellung und Besichtigung von Musterkopien erfolgen, da insbesondere weder die künstlerischen Absichten noch die Schnittfolge des Endproduktes bekannt sind.
7. Der Kunde übernimmt für die von ihm zu liefernden Unterlagen oder Ausgangsmaterialien die volle Sach- und Rechtsgewähr und stellt die M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Der Kunde bringt durch die Auftragserteilung zum Ausdruck, dass er zu allen erteilten Aufträgen und Bestellungen sowie allen damit zusammenhängenden Rechtsgeschäften und Verfügungen befugt ist, dass insbesondere auch etwaige Musikrechte (z.B. der GEMA) gewahrt sind und dass behördliche Maßnahmen, gesetzliche Bestimmungen, etc. der Auftragserteilung nicht entgegenstehen.
8. Der Kunde ist verpflichtet:
 - für den vollen Versicherungsschutz (insbesondere Filmnegativ-, Videobänder- und Lagerversicherung) der der M.A.R.K.13 – COM GmbH & Co. KG übergebenen bzw. für ihn verwahrten Gegenstände zu sorgen,

- ein zur Ersetzung des Ausgangsmaterials geeignetes Sicherheits- oder Zweitmaterial (Datensicherungen) zur Verfügung zu halten sowie
- dritte Rechteinhaber über diese AGB zu informieren bzw. deren Einverständnis zu holen.

4. Leistungen von M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG

Film-, Video- und sonst technische Leistungen

1. Die M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG ist berechtigt, alle zur Bearbeitung der Aufträge erforderlichen Bearbeitungen der Daten, insbesondere Markierungen, Bezeichnungen, Randausschnitte, Nachbesserungen wie Blankierungen, Mattierungen, Lochungen u.ä. an den Negativen und Positiven anzubringen bzw. durchzuführen und vorhandene für die Bearbeitungszwecke hinderliche Markierungen, Bezeichnungen, Beschriftungen usw. gegen Berechnung zu entfernen sowie sonst überlassenes Datenmaterial zu bearbeiten, soweit es für den Auftrag erforderlich ist.
2. Alle von der M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG hergestellten Prozessdaten wie 3-D Modelle, Character, Sets, Locations, Scripts, Titelvorgaben, Titelnegative und Fotoplatten sowie alle von ihr hergestellten, für die Kopierung notwendigen Unterlagen (z.B. Filterbänder, Schnittlisten, Disketten, Datenträger etc.) bleiben - unabhängig von der Vergütung ihrer Leistung - im Eigentum der M.A.R.K.13 GmbH & Co. KG. Die M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG bewahrt dieses Material für eventuelle Nachbestellungen - ohne Übernahme einer entsprechenden Haftung - regelmäßig ein Jahr auf. Eine längere Aufbewahrung erfolgt nur nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung und gegen entsprechende Vergütung. Eine Verpflichtung zur Aufbewahrung über die Bearbeitungszeit hinaus besteht ohne schriftliche Vereinbarung nicht.
3. Soweit keine Anweisungen des Kunden vorliegen, erfolgt die Abstimmung der Farben und Töne (Klangfarben) bei der Ausführung des Auftrags nach dem Ermessen des zuständigen Technikers/Tonmeisters. Für material-, prozess-, oder systembedingte Farb- oder Tonschwankungen gelten die branchenüblichen Toleranzen.
4. Werden auf Apparaturen der M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG Bild- und/oder Tonaufnahmen überspielt oder verarbeitet, die ursprünglich nicht auf Apparaturen der M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG bzw. auf von ihr zur Verfügung gestellten Apparaturen aufgenommen worden sind, so übernimmt die M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG lediglich die Verpflichtung, die Umspielung fachmännisch durchzuführen.
5. Sind Abmischungen von Mehrkanalaufzeichnungen oder Hauptmischungen von Fernseh- oder Kinofilmen durch Personal der M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG vorzunehmen, ohne dass der Kunde oder ein von ihm benannter verantwortlicher Mitarbeiter (insbesondere Regisseur) anwesend ist, übernimmt die M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG nur die Verpflichtung, diese Arbeiten technisch einwandfrei durchzuführen.
6. Werden Arbeitsergebnisse von M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vereinbart vom Kunden genutzt, so bezahlt der Kunde für die zusätzliche Nutzung eine weitere, angemessene Vergütung, deren Höhe sich aus dem Verhältnis der zusätzlichen Nutzung zu der ursprünglichen Vergütung errechnet.

5. Vergütung, Zahlungsbedingungen

1. Angebotspreise haben nur bei unverändertem Auftrag Gültigkeit.
2. Alle Beträge verstehen sich rein netto zuzüglich gesetzlich anfallender Umsatzsteuer zuzüglich sonstiger, eventuell anfallender Abgaben. Spesen und sonstige Nebenkosten werden je nach entstandenem Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt, insbesondere für Kosten der KSK oder Verwertungsgesellschaften wie die GEMA.
3. Rechnungen der M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG sind innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Erhalt der entsprechenden Rechnung oder mit Eintritt des Annahmeverzugs ohne Abzug zur Zahlung fällig. Ein Gewährleistungseinbehalt ist ausgeschlossen. Nach Ablauf von 14 (vierzehn) Tagen seit Erhalt der Rechnung kommt der Kunde in Zahlungsverzug; einer gesonderten Mahnung bedarf es nicht.
4. Spätestens tritt Zahlungsverzug ein, wenn nicht innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Fälligkeit und Empfang der Rechnung oder des ausgelieferten Materials Zahlung erfolgt. Bei Zahlungsverzug hat die M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG die gesetzlichen Rechte, insbesondere auf die gesetzlichen Verzugszinsen.
5. M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG ist berechtigt, das Auftragsverhältnis aus wichtigem Grund vorzeitig zu beenden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

Eine wesentliche Vertragsverletzung, Änderungen der Firmenverhältnisse, eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden, insbesondere bei anhaltendem Zahlungsverzug oder Verzug hinsichtlich anderer Verpflichtungen, Zahlungsunfähigkeit oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens.
6. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund gemäß vorstehender Ziffer ist M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG berechtigt, die erbrachten Leistungen ungeachtet ihrer Verwertbarkeit für den Kunden abzurechnen. Im Übrigen gilt § 649 BGB.

6. Lieferzeit und Lieferhindernisse

1. Angaben der M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG zum Liefer- oder Fertigstellungstermin stellen lediglich eine unverbindliche Schätzung dar. Fixgeschäfte werden nicht geschlossen.
2. Sollte die M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger von ihr nicht zu vertretender Umstände nicht zur termingerechten Auslieferung oder Fertigstellung in der Lage sein, wird die Lieferfrist für die Dauer dieser Ereignisse verlängert.
3. Bei einer Leistungsverhinderung im Sinne von Ziffer 2 von länger als 3 (drei) Monaten sind beide Seiten berechtigt, hinsichtlich der rückständigen Lieferung/Fertigstellung vom Vertrag zurückzutreten.
4. Im Falle einer Nichtverfügbarkeit der versprochenen Leistung, die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht erkennbar war, ist die M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG verpflichtet sich, den Kunden über die Nichtverfügbarkeit unverzüglich zu informieren und Leistungen des Kunden unverzüglich zu erstatten.
5. Die M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG ist jederzeit zur Lieferung sowie zur Vornahme von Teillieferungen berechtigt. Teillieferungen können sofort in Rechnung gestellt werden.

7. Eigentumsvorbehalt, Rechtevorbehalt

1. Die M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG behält sich das Eigentum und die Rechte an den von ihr hergestellten, bearbeiteten und/oder gelieferten Materialien und Daten bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor.
2. Zur Weiterveräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung oder Verbringung der Vorbehaltsware in das Ausland ist der Kunde nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG berechtigt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, die gelieferten Materialien zu seinem gewöhnlichen und ordentlichen Geschäftsbetrieb zu nutzen.
3. Der Kunde tritt sämtliche ihm bezüglich der gelieferten Materialien zustehenden Forderungen und Ersatzansprüche gegenüber Dritten bereits jetzt in Höhe der ausstehenden oder zu erwartenden Forderungen an die M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG ab, welche diese Abtretung hiermit annimmt.
4. Der Kunde ist zur Einziehung ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht in Zahlungsverzug gerät.
5. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware oder die verarbeitete neue Sache hat der Kunde unverzüglich auf das Eigentum der M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG hinzuweisen.
6. Die weitere Be- und Verarbeitung der Ware durch den Kunden erfolgt stets im Namen und im Auftrag der M.A.R.K.13 GmbH & Co. KG. Erfolgt eine Verarbeitung mit Gegenständen oder Leistungen, die nicht im Eigentum der M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG stehen bzw. nicht von der M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG erbracht worden sind, so erwirbt die M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von ihr gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Das gleiche gilt, wenn die Materialien mit anderen, nicht im Eigentum der M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG stehenden Gegenständen vermischt werden.
7. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG - auch ohne angemessene Fristsetzung zur Leistung - berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, die Vorbehaltsware abzuholen und zu diesem Zweck den Aufbewahrungs- bzw. Einsatzort der Ware zu betreten. Der Kunde verzichtet auf die Rechte, die ihm aus verbotener Eigenmacht zustehen würden und gestattet der M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG den Zugang zu den Räumen, in denen sich die Vorbehaltsware befindet.
8. Verwertung der Vorbehaltsware Hinsichtlich der Verwertung der Vorbehaltsware gilt folgendes:
 - a) Die M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG ist auch ohne Rücktritt vom Vertrag berechtigt, die Vorbehaltsware nach bestem Ermessen, insbesondere auch freihändig, zu verwerten. Der bei der Verwertung erzielte Erlös wird abzüglich der der M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG entstandenen Kosten und Zinsen auf die offene Forderung angerechnet. Überschüsse werden an den Kunden ausgekehrt.
 - b) An die M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG abgetretene Forderungen werden unmittelbar bei dem Dritten eingezogen. Die eingezogenen Forderungen werden abzüglich der der M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG entstandenen Kosten und Zinsen mit dem Kaufpreis verrechnet. Ein Überschuss wird an den Kunden ausgekehrt.
9. Entstehen bei der M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG bzw. erwirbt die M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG urheberrechtliche Nutzungs-, Leistungsschutz- oder sonstige Rechte im Zusammenhang mit den von ihr erbrachten Leistungen, so erfolgt die Rechteübertragung aufschiebend bedingt bis zur vollständigen Vergütung der bei der M.A.R.K.13TM GmbH & Co. KG in Auftrag gegebenen Leistungen.

8. Gefahrübergang

1. Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware/Materialien auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde in den Verzug der Annahme gerät.
2. Beim Versandungskauf die Gefahr auf den Kunden über, sobald die M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG die Ware oder die Materialien an den Spediteur, Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person ausgeliefert hat.

9. Mängelhaftung / Untersuchungs- und Rügepflicht

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen von M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG bei Ablieferung bzw. Abnahme auf erkennbare Mängel zu prüfen und diese unverzüglich schriftlich zu rügen. Zeigt sich trotz sorgfältiger Prüfung ein Mangel erst später, ist dieser unverzüglich schriftlich zu rügen. Verstößt der Kunde gegen diese Pflichten, gilt der entsprechende Mangel als genehmigt. Die Mängelrüge soll eine möglichst präzise Beschreibung des Mangels enthalten.
2. Sind kauf- oder werkvertragliche Leistungen von M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG mangelhaft, so wird M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG einen Mangel nach ihrer Wahl beseitigen oder neu leisten (Nacherfüllung). Bei fehlschlagen, Unzumutbarkeit oder Verweigerung der Nacherfüllung kann der Kunde die Vergütung mindern oder – wenn ein erheblicher Mangel vorliegt – vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz nach Maßgabe dieser AGB verlangen.

10. Geistiges Eigentum, Urheberrechte, Nutzungsrechtseinräumung

1. Alle im Zusammenhang mit den zu erbringenden Leistungen bei M.A.R.K.13-COM GmbH & Co. KG, ihren Mitarbeitern oder von ihr beauftragten Dritten entstehenden gewerblichen Schutzrechte und immaterielles Eigentum (insbesondere Urheberrechte, Leistungsschutzrechte, Markenrechte, Patentrechte) verbleiben, sofern nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, bei M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG.
2. Die Herstellung und Aufarbeitung der der M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten oder von ihr erarbeiteten Prozessdaten stellen ihr spezielles know-how dar. Alle Rechte an den gesamten Prozessdaten (nicht finale Leistungen) verbleiben bei der M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG.
3. An allen Arbeitsergebnissen (einschließlich Software) räumt M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG dem Kunden nur Nutzungsrechte ein. Arbeitsergebnisse sind finale Ergebnisse. An den Zwischenergebnisse (zum Beispiel Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und sonstige Unterlagen, Beschreibungen von Film-, Werbe- und Veranstaltungskonzepten sowie Prozessdaten) räumt M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG dem Kunden bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung ein jederzeit widerrufliches einfaches Nutzungsrecht ein. Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung für den jeweiligen Vertragszweck. Die Einräumung eines ausschließlichen Nutzungsrechts bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung; auch in diesem Fall bleibt M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG jedoch berechtigt, Arbeitsergebnisse im Rahmen der Eigenwerbung zu nutzen, insbesondere zu bearbeiten und zu vervielfältigen.
3. Der Kunde darf Urheberbezeichnungen oder sonstige Identifikationsmerkmale von M.A.R.K.13 -COM GmbH & Co. KG oder von Dritten nicht verändern oder beseitigen. Auf allen Vervielfältigungsstücken ist die M.A.R.K.13 -COM GmbH & Co. KG als Urheber zu nennen.

4. Bei einem schuldhaften Verstoß gegen die vorgenannten Pflichten bezahlt der Kunde M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG eine von M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG nach billigem Ermessen festzusetzende und vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe von bis zu 50 % der vereinbarten Vergütung. Die Geltendmachung eines weiter-gehenden Schadensersatzanspruchs bleibt M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG vorbehalten.
5. Bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung räumt M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG nur widerrufliche Nutzungsrechte ein.

11. Haftung und Haftungsbeschränkungen

1. Gegenüber Unternehmen sind gewährleistungsbedingte Schadensersatzansprüche ausgeschlossen es sei denn;
 - die M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG hat für den Mangel wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit einzustehen oder /und
 - im Rahmen der gesetzlichen Verschuldenshaftung ist der Schaden an Leben, Körper oder Gesundheit eines Menschen eingetreten.
2. Gegenüber Unternehmen sind weiterhin jegliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, es sei denn,
 - die M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG hat für den Mangel wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit einzustehen oder /und
 - im Rahmen der gesetzlichen Verschuldenshaftung ist der Schaden an Leben, Körper oder Gesundheit eines Menschen eingetreten oder/und
 - die M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG hat eine Pflicht verletzt, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist
3. Soweit die M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG für Pflichtverletzungen dem Grunde nach haftet, beschränkt sich ihre Haftung - ausgenommen der Fall des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit
 - auf den nach Art der Ware/Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.
4. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, scheidet der Anspruch auf Schadensersatz statt Leistung aus.
5. Für Verzögerungsschäden haftet die M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG bei leichter Fahrlässigkeit nur in Höhe von bis zu 5% der mit ihr vereinbarten Vergütung.
6. Wenn bzw. soweit die Haftung der M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG nach den Ziffern 11.1, 11.2, 11.3 oder 11.4 ausgeschlossen oder begrenzt ist, entfällt auch eine Haftung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
7. Für den Verlust von Daten und / oder Programmen haftet M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.

12. Verjährung

Die Gewährleistungsverjährungsfrist beträgt ein Jahr. Auch bei Schadens- und Aufwendungsersatzansprüchen aus von der M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co. KG, die nicht auf einem Mangel beruhen, beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr. Die verkürzten Verjährungsfristen gelten jedoch nicht für Ansprüche des Kunden wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aufgrund einer vorsätzlichen oder grob Fahrlässigen Pflichtverletzung.

13. Sonstiges

Es gilt deutsches Recht. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertragsverhältnis ist das Gericht am Sitz von M.A.R.K.13 - COM GmbH & Co.KG zuständig, sofern der Kunde Kaufmann ist. Gleiches gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen inländischen Gerichtsstand hat oder seinen Wohnsitz nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt hat.

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.